

Sitzung vom 11. Juli 2001

1045. Postulat (Redimensionierung der Westtangente, Zürich)

Kantonsrat Dr. Willy Furter, Zürich, hat am 26. März 2001 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie und wann die Rosengartenstrasse–Hardbrücke–Weststrasse (Westtangente in der Stadt Zürich) entlastet und redimensioniert werden kann.

Begründung:

Die in den letzten Jahren ansteigenden Verkehrsleistungen mit Motorfahrzeugen hat durch die damit verbundene Zunahme von Lärm- und Luftbelastung zu einer übermässigen Belastung der Wohnbevölkerung an der Westtangente und zu einem der schwerwiegendsten Probleme geführt. Diese Problematik wurde in den Siebzigerjahren erkannt. Die Verkehrsmenge, die Hektik, der Lärm und die Luftbelastung wurden an der Westtangente aber laufend grösser. Die Westtangente ist nach wie vor ein Provisorium und ist zur (Um-)Abklassierung vorgesehen, die nachhaltig entlastet und redimensioniert werden muss. Hierzu ist die Planung des Käferbergtunnels voranzutreiben und der Waidhaldentunnel aus dem Richtplan zu streichen. Gleichzeitig sind die notwendigen flankierenden Bau- und Verkehrsmanagement-Massnahmen zu planen und auszuführen, welche die optimal mögliche Entlastung der Pfingstweidstrasse, der Hardturmstrasse und der Breitensteinstrasse/Am Wasser nachhaltig sicherstellen kann.

Es müssen vor der Fertigstellung der Westumfahrung Zürich Massnahmen geplant und realisiert werden; sonst besteht die Gefahr, dass nicht Wohngebiete von Zürich West entlastet, sondern die Verkehrsflut gefördert wird.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Dr. Willy Furter, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Entlastung und die Redimensionierung der Westtangente sind erklärte politische Ziele; sie sind Bestandteil der überkommunalen Richtplanung. Geeignete Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele waren bisher nicht möglich.

Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 4. August 1993 sind im Zusammenhang mit der Westumfahrung Zürich auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme hin flankierende Massnahmen vorzusehen, die der Entlastung der Westtangente dienen sollen. Entsprechende Konzeptarbeiten werden dieses Jahr abgeschlossen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die für 2008 vorgesehene Inbetriebnahme der Westumfahrung mit Uetlibergtunnel die Weststrasse deutlich spürbar entlasten wird und diese somit auch redimensioniert werden kann. Sanierungseffekte sind an der Weststrasse somit per 2008 möglich. Die parallel zur Weststrasse verlaufende Seebahnstrasse muss neu im Gegenverkehr betrieben werden und den verbleibenden Nord/Süd-Verkehr aufnehmen. Über Einzelheiten des Konzeptes dürfte noch im laufenden Jahr informiert werden können. Die laufenden Konzeptarbeiten zeigen auch, dass auf der Hardbrücke und auf der Pfingstweidstrasse Entlastungen vom städtischen Durchgangsverkehr zu erwarten sind. Die damit erreichbaren Kapazitätsreserven werden helfen, den zusätzlichen Verkehr aus den städtischen Entwicklungsgebieten Zürich West aufzunehmen.

Für die Rosengartenstrasse ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der Westumfahrung kaum spürbar sein werden. Der hier anzutreffende Anteil von städtischem Durchgangsverkehr erreicht eine Grössenordnung, die auch 2008 keine spürbaren Entlastungswirkungen ermöglichen und folglich auch keine Redimensionierung zulassen wird. Deutliche Verbesserungen entlang der Rosengartenstrasse sind nur durch besonders auf diesen Strassenabschnitt ausgelegte Entlastungsstrassen zu erwarten. Auf Grund der Netzsituation ist dabei von einem Waidhaldentunnel eine grössere Entlastung zu erwarten als von einem Käferbergtunnel. Entsprechende vergleichende allgemeine Studien liegen vor.

Der Stadtrat von Zürich hat am 12. Juli 2000 in seiner Stellungnahme zu einer am 9. Februar 2000 von Andres Türler und 18 Mitunterzeichnenden im Gemeinderat eingereichten Motion, die den Ersatz des im kantonalen Richtplan enthaltenen Waidhaldentunnels durch

den Käferbergtunnel anstrebt, grundsätzlich in ablehnendem Sinn Stellung genommen. Es ist daher zum heutigen Zeitpunkt nicht notwendig, den Richtplan zu ändern.

Über den Zeitpunkt einer Entlastung bzw. Redimensionierung der Rosengartenstrasse sind heute keine verbindlichen Aussagen möglich. Grundlagen zur technischen und finanziellen Realisierbarkeit des Waidhaldentunnels werden im Rahmen der laufenden Untersuchungen zur Strategie Hauptverkehrsstrassen sowie zur Prioritätenreihung von Ortsumfahrungenstrassen erarbeitet.

Auf Grund dieser Ausführungen und der laufenden Abklärungen im Zusammenhang mit der Entlastung der Westtangente besteht derzeit kein Anlass zu einer zusätzlichen Prüfung im Sinne des Postulates. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi